

## Antrag

**der Abgeordneten Oliver Krischer, Lisa Badum, Dr. Julia Verlinden, Dr. Ingrid Nestle, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Renate Künast, Lisa Paus, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Klimaschutz ist jetzt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist ein großer Erfolg für den Klimaschutz. Höchststrichterlich wurde festgestellt, dass ein wesentlich ambitionierterer Klimaschutz notwendig ist, um die Freiheitsrechte junger Menschen in der Zukunft zu erhalten und für nachfolgende Generationen zu sichern. Zu Recht stellt das Gericht fest, dass die grundrechtlichen Schutzpflichten und das verfassungsrechtliche Gebot, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, mehr erfordern als vage gesetzliche Ankündigungen künftiger Ziele.

Wichtig ist dabei auch die Feststellung des Gerichtes, dass die Verschiebung von Problemen auf die Zukunft, gerade künftige Generationen in ihren Grundrechten übermäßig belasten kann. Das Urteil ist damit ein klarer Arbeitsauftrag, bisher von der Bundesregierung Versäumtes jetzt so schnell wie irgend möglich nachzuholen. Zudem erfordert die Anhebung des europäischen Klimaziels auf minus 55 % bis 2030 unseren entschlossenen nationalen Beitrag, es braucht eine Klimaschutzpolitik, die unser Land auf die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens ausrichtet und auf den 1,5 Grad Pfad bringt.

Das ist Verpflichtung und Chance zugleich, denn der globale Wettbewerb um die zukunftsfähigste klimaneutrale Wirtschaft ist bereits in vollem Gange. Viele wirtschaftlich starke Länder haben bereits angekündigt, zur Mitte des Jahrhunderts treibhausgasneutral werden zu wollen, darunter u. a. die USA, Japan und Südkorea oder China, das 2060 anpeilt. Das Erreichen des Pariser Klimaschutzpfades ist eine große Chance für eine höhere Lebensqualität, mehr soziale Gerechtigkeit, das Bestehen im internationalen Wettbewerb um die Technologien von morgen und damit einen klimagerechten Wohlstand.

Die dazu notwendigen Maßnahmen sind umfangreich und grundlegend. Dennoch lassen sich einige davon, wie das Nachbessern des Klimaschutzgesetzes, die Erhöhung der Ausbauziele für erneuerbare Energien oder die Anhebung des CO<sub>2</sub>-Preises unmittelbar und noch in dieser Legislatur umsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

noch in dieser Legislaturperiode

1. zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtes in einem ersten Schritt eine Reform des Klimaschutzgesetzes vorzulegen, in der ein ambitionierteres Klimaschutzziel für 2030 von minus 70 % festgelegt wird, der Expertenrat für Klimafragen unabhängige Empfehlungen zur Emissionsminderung aller Ressorts vorlegen soll sowie frühzeitig konkrete, vorhersehbare und für junge und nachfolgende Generationen grundrechtschonende Festlegungen zu treffen, die Entwicklungsdruck vermitteln und einen Gesamtplan festlegen, um das Ziel einer Klimaneutralität deutlich vor 2050 zu erreichen und sich am CO<sub>2</sub>-Budgetansatz des Weltklimarates zu orientieren;
2. den Ausbau der erneuerbaren Energien ab sofort deutlich zu beschleunigen – für Solar jährlich 10 bis 12 GW, für Wind an Land 5 bis 6 GW – und ein ambitioniertes Ausbauziel für 2030 festzulegen und ein Ausbauziel von 35 GW Wind auf See in 2035 unter Wahrung der ökologischen Tragfähigkeit der Meere in der Fortschreibung der marinen Raumordnung bis 2035 festzulegen; den nationalen CO<sub>2</sub>-Preis für die Bereiche Verkehr und Wärme anzuheben, die bereits geplante Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises auf 60 Euro auf das Jahr 2023 vorzuziehen und den CO<sub>2</sub>-Preis danach weiter ansteigen zu lassen, sodass er im Konzert mit den Fördermaßnahmen und ordnungsrechtlichen Vorgaben die Erfüllung des neuen Klimaziels 2030 absichert sowie den CO<sub>2</sub>-Preis mit noch mehr klimapolitischer Lenkungswirkung auszustatten und bei energieintensiven Unternehmen, die stark im internationalen Wettbewerb stehen, vorrangig auf Anreize und Unterstützung zur Umstellung auf eine CO<sub>2</sub>-freie Produktion zu setzen, statt CO<sub>2</sub>-Kosten zu kompensieren;

jetzt wichtige und notwendige Weichen zu stellen wie

3. Umsetzungshürden beim Ausbau der erneuerbaren Energien abzubauen, indem Planungs- und Genehmigungsverfahren durch vereinfachte Verfahren, mehr Personal und einheitliche Bewertungsmaßstäbe beschleunigt werden und darüber hinaus Repowering zu erleichtern, sodass alte Windenergieanlagen am gleichen Standort zügig durch leistungsstärkere ersetzt werden können;
4. Solar auf unseren Dächern zum Standard zu machen und beginnend mit Neubauten, öffentlichen und Gewerbegebäuden sowie bei jeder umfassenden Dachsanierung diese schnellstmöglich auf den Bestand auszuweiten;
5. den Kohleausstieg auf 2030 vorzuziehen, indem sie möglichst in Abstimmung mit den umliegenden europäischen Nachbarländern einen nationalen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis von mindestens 40 Euro einführt und sich darüber hinaus im Rahmen der anstehenden Reform des europäischen Emissionshandels in Brüssel für eine deutliche Reduzierung von Emissionszertifikaten, die Löschung überschüssiger Zertifikate und eine präzise Ausrichtung des Emissionshandels auf das neue EU-Klimaziel einsetzt, je schneller die größten CO<sub>2</sub>-Emittenten vom Netz gehen, desto besser fürs Klima;
6. neben der weiteren Reduzierung der EEG Umlage alle zusätzlichen Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung aus den Bereichen Verkehr und Wärme für die Einführung eines Pro-Kopf-Energiegeldes und für zielgerichtete Transformationszuschüsse für Menschen mit niedrigem Einkommen zu verwenden;
7. mit Investitionszuschüssen und einer degressiven Abschreibung die energieintensiven Industrien bei der Transformation und Dekarbonisierung zu unterstützen, Hürden bei der grünen Eigenstromversorgung abzubauen und mit Klimaverträgen (Carbon Contract for Difference), die die Differenz zwischen dem aktuellen CO<sub>2</sub>-Preis und den tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten erstatten sowie für die nötige Investitionssicherheit sorgen und in Europa Quoten für den Anteil von

- CO<sub>2</sub>-neutralen Grundstoffen an bestimmten Produkten so festzusetzen, dass die Technologieumstellung auf neue Produktionsprozesse ermöglicht wird, ohne die Verstromung von Kohle durch Verlagerungseffekte zu steigern, die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten im ETS zu beenden, wenn es einen funktionierenden Grenzausgleich für fairen internationalen Wettbewerb gibt;
8. bei Genehmigungsprozessen eine Klimaverträglichkeitsprüfung einzuführen indem die Vorgaben der europäischen UVP-Richtlinie in Verbindung mit § 13 des Klimaschutzgesetzes konsequent ins nationale Recht umgesetzt und angewendet werden sowie eine CO<sub>2</sub>-Bremse für Gesetze einzuführen, die alle Gesetze im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzzielen prüft;
  9. eine Klima- und Sanierungsoffensive bei Gebäuden auf den Weg zu bringen mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2040 und dafür bei Neubauten den KfW 40 Standard und im Gebäudebestand nach Sanierung den KfW 55 Standard einzuführen sowie die Sanierungsquote deutlich zu steigern. Dazu ist im Bestand ein individueller Sanierungsfahrplan zu 100 % förderfähig zu machen. Bei anstehendem Heizungstausch oder umfassenden Sanierungen den Einsatz erneuerbarer Wärme verbindlich zu machen; damit einhergehen muss eine breite Förderungs- und Finanzierungsoffensive für Effizienz und erneuerbare Wärme sowie warmmietenneutrale energetische Quartierssanierung und innovative Verfahren wie serielle Sanierung;
  10. den Einbau neuer Ölheizungen in Neubau und Bestand ab 2021 grundsätzlich nicht mehr zuzulassen, Subventionen für Öl- und Gasheizungen nicht weiterzuführen sowie die Zuschüsse für den Austausch von Ölheizungen und Gasheizungen zu erhöhen, sofern die Heizung vollständig auf erneuerbare Wärme umgestellt wird;
  11. ein Investitionsprogramm für 2.000.000 Wärmepumpen bis 2025 sowie für die Dekarbonisierung von Fern- und Nahwärme aufzulegen, die Steigerung der Energieeffizienz finanziell und organisatorisch zu fördern, und besonders in städtischen Gebieten verstärkt von der Einzelbefeuerng weg und hin zu verknüpften Systemen zu kommen, in denen netzgebunden erneuerbare Wärme aus dezentralen Quellen wie Abwärme, Solarthermie, Geothermie oder Power-to-Heat eingespeist wird;
  12. die Wärmewende mit einem wirksamem Mieter\*innenschutz und gezielter Förderung zu verbinden, indem im sogenannten Drittelmodell die Kosten für klimafreundliche Modernisierungen fair zwischen Vermieter\*innen, Staat und Mieter\*innen verteilt werden, sodass diese für alle bezahlbar und für die Vermieter\*innen angemessen wirtschaftlich werden; die Modernisierungsumlage strikt auf 4 % der Kosten, jedoch maximal 1,50 Euro pro Quadratmeter zu begrenzen, damit Kosten nicht einfach auf die Mieter\*innen abgewälzt werden können;
  13. ein Klimawohngehalt als Zuschuss zum Wohngehalt einzuführen, das es auch Empfänger\*innen von Wohngehalt ermöglicht, in klimafreundlichen Wohnungen zu leben sowie Eigenheimbesitzer\*innen mit Steuervergünstigungen und zielgerichteten Förderprogrammen bei der Sanierung zu helfen;
  14. über ein Sofortprogramm die Umsetzung der energetischen Modernisierung öffentlicher Liegenschaften zu Plusenergiehäusern zu beschleunigen, die auch erneuerbare Wärme nutzen und auf dem Dach Solarstrom produzieren und dies im Rahmen eines Förderprogramms mit 100 Mio. Euro jährlich zu unterstützen, damit öffentliche Liegenschaften als positive Vorbilder vorangehen;
  15. das Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu einem Gebäuderessourcengesetz weiterzuentwickeln, das dem möglichst sparsamen Einsatz klimaschonender und lokal gewonnener Baustoffe einen Vorrang einräumt, indem es die Lebenszyklusbetrachtung verpflichtend macht und nicht mehr nur isoliert die Nutzungsphase betrachtet;

16. eine leistungsfähige Bahn zum Rückgrat einer nachhaltigen Verkehrswende zu machen, zügig den Deutschlandtakt zu realisieren, mit mehr und besser aufeinander abgestimmten Bahnangeboten in Stadt und Land attraktive Mobilitätsangebote zu machen und ein starkes europäisches Schnell- und Nachtzugnetz aufzubauen, Lücken und Engpässe sowohl im innerdeutschen als auch im grenzüberschreitenden Schienennetz sowie in den Bahnknoten schnell zu schließen, Elektrifizierung und Digitalisierung des Netzes voranzutreiben, Bahnhöfe zu modernen barrierefreien Mobilitätsdrehscheiben aufzuwerten, die bundeseigene Eisenbahninfrastruktur vom Renditedruck zu befreien und die Strukturen und Verantwortlichkeiten für mehr Schienenverkehr neu zu ordnen, Trassenpreise abzusenken, um Anreize für Verkehrsverlagerungen auf die Schiene zu verstärken, und die Investitionsmittel für Schienennetz und Bahnhöfe massiv anzuheben;
17. den ÖPNV auszubauen, um die Fahrgastzahlen bis 2030 zu verdoppeln und dafür den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver und innovativer zu machen und mit dem Fernverkehr zu verknüpfen sowie zusammen mit den Ländern eine Zukunfts- und Ausbauoffensive zu starten, Investitionen in Fahrzeuge und das ÖPNV-Netz zu erhöhen, die Mittel für den Betrieb von Regionalbahnen auszuweiten und die Finanzierungsinstrumente an das Ausbauziel anzupassen sowie die Beschaffung von emissionsfreien Bussen durch attraktive Konditionen für die Kommunen voranzutreiben und in Modellprojekten Kommunen dabei zu unterstützen, auf einen umlagefinanzierten preiswerten ÖPNV umzusteigen;
18. die Verkehrspolitik an den Zielen und Empfehlungen des Nationalen Radverkehrsplans auszurichten, die Förderprogramme für Ausbau und Modernisierung der Radinfrastruktur zu erhöhen mit dem Ziel ein lückenloses Fahrradnetz in ganz Deutschland aufzubauen sowie das Straßenverkehrsrecht zu reformieren, damit Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen besser geschützt sind und mehr Platz im Straßenraum bekommen, um das Potenzial des Fahrrads für die Mobilitätswende auszuschöpfen;
19. sich dafür einzusetzen, den europäischen und internationalen Seeverkehr sowie die europäische Binnenschifffahrt in jeweilige Emissionshandelssysteme zeitnah einzubeziehen sowie Förderungen in Klimaschutzinvestitionen und alternative Antriebe mit dem Ziel der Marktfähigkeit auszubauen, den ausufernden klimaschädlichen Lkw-Verkehr durch eine CO<sub>2</sub>-orientierte Maut zu regulieren, an den Umweltkosten zu beteiligen und mithilfe ambitionierter CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte und der Förderung klimafreundlicher Antriebe den Güter- und Lkw-Verkehr emissionsfrei zu machen sowie in der städtischen Logistik den Einsatz von Lastenrädern und neue Verteilkonzepte wie Cityhubs oder Güterbeförderung auf Schienen zu fördern;
20. ab 2030 nur noch emissionsfreie Autos neu zuzulassen, zum Beispiel durch eine ansteigende nationale Quote für emissionsfreie Autos, sich für schärfere europäische CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte einzusetzen, den Kauf emissionsfreier Autos über ein Bonus-Malus-System in der Kfz-Steuer zu fördern, damit saubere Autos billiger und klimaschädliche teurer werden, die Dieselsubvention zu beenden und die Dienstwagenbesteuerung ökologisch umzugestalten und den flächendeckenden Ausbau einer einheitlichen Ladeinfrastruktur inklusive Schnellladesäulen und öffentlicher Ladepunkte im ländlichen Raum zu beschleunigen, durch die flächendeckende Einführung eines Sicherheitstempos 130 auf allen Autobahnen schnell CO<sub>2</sub> einzusparen;
21. einen Bundesnetzplan 2050 zu erarbeiten, in dem der Neu- und Ausbau der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraßen im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele neu bewertet werden und die anstehende Überprüfung des aktuellen Bundesverkehrswegeplans zu nutzen, um nicht planfestgestellte Straßenneubauprojekte, insbesondere Autobahnabschnitte, noch einmal auf den Prüfstand zu

- stellen und mit einem Klima- und Umweltcheck neu zu bewerten sowie Investitionen zugunsten der Sanierung maroder Infrastruktur und des Ausbaus der Schienen- und Radwegeinfrastruktur umzuschichten; zudem auch die Vermeidung von Verkehr, unter anderem durch bessere Bedingungen für Homeoffice und die Wiederkehr der Nahversorgung in Orte und Stadtviertel zu unterstützen;
22. die Länder dabei zu unterstützen, eine Mobilitätsgarantie mit Standards für Erreichbarkeit und Erschließung im ländlichen Raum einzuführen und dafür erweiterte Angebote an öffentlicher Mobilität in ländlichen Räumen zu entwickeln und Radwege auszubauen, damit auch auf dem Land Mobilität ohne Auto möglich wird und gerade auch in strukturschwachen Regionen es eine regelmäßige und verlässliche Anbindung an den ÖPNV, an Mobilitätsdienstleistungen wie Ridepooling- und On-Demand-Verkehre sowie öffentliche Stromtankstellen möglich wird;
  23. die Städte bei der Mobilitätswende gezielt zu unterstützen und es ihnen zu erleichtern, sichere Radwege und attraktive Fußwege anzulegen und verkehrsberuhigte oder autofreie Innenstädte und Stadtviertel zu schaffen, damit die Städte mehr Möglichkeiten bekommen, regulierend in den Autoverkehr einzugreifen und öffentlichen Raum neu aufzuteilen (zum Beispiel indem Autos nicht mehr überall, sondern nur noch auf gekennzeichneten Plätzen parken dürfen) sowie die Ausweitung von umweltfreundlichem Carsharing zu fördern, damit der Pkw-Bestand in den Städten abnimmt;
  24. den Schritt in eine Kreislaufwirtschaft mit einer starken Reparatur- und Recyclingindustrie zu gehen. Es gilt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um alle Produkte lange zu verwenden, zu reparieren und zu recyceln. Weitere notwendige Instrumente sind stärkere Herstellerverpflichtungen, ambitionierte Recyclingquoten und gezielte Förderprogramme sowie ein elektronischer Produktpass, mit dem alle Güter und Materialien, die bis 2030 auf den Markt kommen, ausgestattet werden und der alle wichtigen Informationen über Design, Reparierbarkeit und Materialien enthält;
  25. die Tierzahlen in der Landwirtschaft deutlich zu reduzieren und auf heimische Futtermittel zu setzen; landwirtschaftliche Böden als wichtigste Kohlenstoffsenke konsequent zu nutzen und zu schützen und deshalb den Grünlandumbruch konsequent zu stoppen und Moorböden flächendeckend wiederzuverässen und Agroforstsysteme zu fördern;
  26. in der nationalen Umsetzung der GAP die vorhandenen Spielräume zugunsten des Klimaschutzes zu nutzen und die Entwicklung zu einer umfassenden Gemeinwohlprämie zu unterstützen;
  27. den Ökolandbau stärker zu fördern, damit im Jahr 2030 ein Anteil von mindestens 30 Prozent erreicht wird, die regionale Erzeugung und Verarbeitung, die dem Klimaschutz dient, konkret zu unterstützen. Entsprechende Ernährungsstrategien, Verbindungen zwischen Stadt und Land und den Umbau von Gemeinschaftsverpflegung und öffentlicher Beschaffung zu fördern und die Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 konkret zeitlich mit Maßnahmen zu unterlegen;
  28. die Klimaforschung in einem Forschungsrahmenprogramm mit jährlichen 100 Mio. Euro zusätzlich zu fördern, um ressortübergreifend alle Förderaktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Klima- und Klimafolgenforschung zu verknüpfen und weiterzuentwickeln, sowie die sozioökonomische Transformationsforschung in Sinne der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes zu stärken, um gesellschaftliche Veränderungsprozesse für eine erfolgreiche Dekarbonisierung der verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsbereiche anzustoßen;

29. im Kreis der EU-Partner\*innen endlich eine klimapolitische Vorreiterrolle einzunehmen, statt wie bisher in Brüssel im Mittelfeld und oftmals ohne ressortabgestimmte Position zu agieren und den Europäischen Rat am 25. Mai 2021 dazu zu nutzen, für eine ambitionierte Ausgestaltung des Legislativpakets zur Erreichung des EU-Klimaziels („Fit for 55“) zu werben, mit einem lenkenden CO<sub>2</sub>-Preis, der dem neuen EU-Klimaziel entspricht;
30. der Erdgaspipeline Nord Stream 2 die politische Unterstützung zu entziehen und damit ein wirkungsvolles Signal für eine Vorreiterrolle für erneuerbare statt fossile Energien zu setzen;
31. klimaaußenpolitisch voranzugehen und das Tempo der Biden-Administration aufzunehmen, um gemeinsam im Rahmen einer transatlantischen Allianz für Klimaneutralität strukturpolitische Weichenstellungen für eine beschleunigte Umsetzung des Pariser Klimaabkommens zu treffen und die Paris-Konformität der Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik zu erreichen, u. a. durch eine grüne Außenwirtschaftsförderung, den Aufbau eines globalen Emissionshandels und eines CO<sub>2</sub>-Preises sowie gemeinsame Standards für Green Financing;
32. durch einen ressortübergreifenden Ansatz für umfassende Klimapartnerschaften („Paris-Partnerschaften“) unter dem Leitbild des Pariser Klimaabkommens, der Agenda 2030 und den universellen Menschenrechten insbesondere mit Ländern des Globalen Südens einen Beitrag für mehr Klimagerechtigkeit zu leisten und im Schulterschluss mit EU-Partner\*innen noch vor der COP26 erste Klimapartnerschaften anzustoßen, die beide Seiten bei der sozial-ökologischen Transformation in Richtung des 1,5 Grad-Pfades unterstützen, ihre Biodiversität schützen, eine menschenrechtskonforme Klimapolitik sicherstellen.

Berlin, den 4. Mai 2021

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**



